

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	22.10.2014	Vorberatung
Kreistag	30.10.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Landrates
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 686.641.251,81 € und einem Jahresüberschuss von 2.136.262,53 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlose Entlastung.

Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in dessen Sitzung am 22.10.2014 abgegeben werden soll. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO sodann von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist als Anhang beigefügt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.10.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Entwurf des Bestätigungsvermerks